

19.11.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2843 vom 24. Oktober 2014
der Abgeordneten Nicolaus Kern und Dr. Joachim Paul PIRATEN
Drucksache 16/7125

In Zeiten einer dramatischer Zunahme humanitärer Krisen weltweit: Wie groß ist der Einsatz der nordrhein-westfälischen Landesregierung bei der humanitären Hilfeleistung?

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 2843 mit Schreigen vom 18. November 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der jüngsten Vergangenheit ist eine dramatische Zunahme der humanitären Krisen weltweit, ausgelöst durch kriegerische Auseinandersetzungen, Krankheitsepidemien oder klimatischen Extremsituationen, zu beklagen. Die Vereinten Nationen zählen derzeit mehr als 50 Millionen Flüchtlinge, die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Staatliche Hilfe kann die Not der betroffenen Menschen lindern. Dazu bedarf es des Engagements des Bundes, aber nachgerückt auch der deutschen Bundesländer. In Deutschland ist die humanitäre Hilfeleistung im Ausland, also Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung von Menschen in einer humanitären Notlage, die über eine Erstversorgung hinausgehen, primär Bundesaufgabe.

Es ist Anspruch des Landes Nordrhein-Westfalen, ein engagierter Akteur in der Internationalen Zusammenarbeit zu sein. Die rot-grüne Regierungskoalition hält in ihrem Koalitionsvertrag fest: „Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nach-

Datum des Originals: 18.11.2014/Ausgegeben: 24.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

haltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Wir wollen in der Landespolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen. [...] Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen“. Hierdurch soll der hohe Stellenwert, den die nordrhein-westfälische Landesregierung der Internationalen Zusammenarbeit einräumt, verdeutlicht werden.

Als zentraler Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit kommt dem Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Leistung humanitärer Hilfsmaßnahmen auch eine eigene Verantwortung zu. Mit Blick auf die aktuellen Krisen weltweit ist festzustellen, dass mit dem Nahen Osten und Ghana mindestens zwei Partnerregionen bzw. Regionen, mit denen NRW enge Beziehungen unterhält, unmittelbar von den Auswirkungen humanitärer Katastrophen betroffen sind.

Die genauen Mittel, die NRW für humanitäre Hilfe in diesen dramatischen Zeiten bereitstellen will, sind allerdings nicht ohne weiteres aus den Haushaltsplänen ersichtlich. So ist zwar im Haushaltskapitel 02 010 64 für 2015, wie in den Vorjahren, ein Haushaltsansatz von 20.000 Euro für humanitäre Maßnahmen ausgewiesen. Im „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006 bis 2009“ (Bundestag-Drucksachenummer 17/2725) gibt die nordrhein-westfälische Landesregierung aber an, beispielsweise im Jahr 2008 humanitäre Hilfe in Höhe von 262.500 Euro geleistet zu haben, obwohl der entsprechende Haushaltsposten „Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen“ ebenfalls lediglich 20.000 Euro beträgt (für Folgejahre gilt dies auch).

1. *Wie reagiert die nordrhein-westfälische Landesregierung im Rahmen ihrer Aktivitäten bei der humanitären Hilfeleistung auf die dramatische Zunahme humanitärer Krisen weltweit?*

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, weltweit allen Menschen, die durch Naturkatastrophen oder kriegerische Konflikte in Not geraten, humanitäre Unterstützung zu leisten. Die Hauptakteure der internationalen humanitären Hilfe sind Organisationen der Vereinten Nationen (wie UNHCR und UNICEF), die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Nichtregierungsorganisationen, die sich aus Spendengeldern und öffentlichen Zuschüssen finanzieren.

Die Landesregierung kann humanitäre Hilfe im Ausland in größerem Umfang nur in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen leisten, wie etwa 2004 bei dem Tsunami in Südostasien, 2008 bei dem Erdbeben in der chinesischen Partnerprovinz Sichuan und 2010 bei der Überschwemmung in Pakistan und dem Erdbeben in Haiti. Die Landesregierung erbringt die humanitären Hilfsleistungen in der Regel nicht selbst, sondern fördert geeignete Hilfsmaßnahmen von in NRW ansässigen Hilfsorganisationen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung bestrebt, im Rahmen ihrer internationalen und Eine-Welt-Aktivitäten Beiträge zu leisten, um Menschen und Regionen krisenfester zu machen. So fördert die Landesregierung im Nahen Osten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Projekte, die besonders dem Dialog zwischen Juden und Arabern und damit der Völkerverständigung dienen. Auch in ihrer 2012 verabschiedeten Eine-Welt-Strategie bekennt sich die Landesregierung zu ihrer globalen Verantwortung und verständigte sich darauf, die begrenzten Ressourcen auf die Handlungsfelder Bildung und Jugend, Wissenschaft und Forschung, Klimaschutz, Wirtschaft, gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln sowie Bürgerschaftliches Engagement zu konzentrieren. Dabei ist das Handeln der Landesregierung auch darauf ausgerichtet, durch das Eröffnen von Entwicklungsperspektiven einen Beitrag dazu zu leisten, gegen die Ursachen von humanitären Krisen und Katastrophen anzugehen.

- 2. Wie bzw. aus welchen Haushaltstiteln ist die große Differenz zwischen den laut „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006 bis 2009“ ausgewiesenen humanitären Hilfeleistungen und den unter Haushaltstitel „Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen“ des Landeshaushalts ausgewiesenen Mitteln (in Höhe von 20.000 Euro) in der Vergangenheit ausgeglichen worden? (bitte Aufstellung nach Haushaltsjahren).**

Im Jahre 2008 wurden für humanitäre Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt 262.500 Euro folgende Haushaltstitel in Anspruch genommen:

- Einzelplan 02 Kapitel 02 030 Titel 529 00: 20.000 Euro („Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen“);
- Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 10: 230.000 Euro („Unvorhergesehenes“);
- Einzelplan 10 Kapitel 10 020 Titel 686 70: 10.000 Euro („Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“);
- Einzelplan 11 Kapitel 11 010 Titel 686 70: 2.500 Euro („Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland“).

Im Jahre 2009 wurde für eine Wiederaufbauhilfe in Höhe von 209.000 Euro, die im Sinne des Berichts der Bundesregierung als humanitäre Hilfsleistung gilt, aus dem Einzelplan 02 Kapitel 02 030 der Titel 896 00 („Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland“) in Anspruch genommen.

- 3. Wie hoch waren in den Jahren 2010 bis 2014 die Aufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für humanitäre Hilfe im Ausland? (bitte Aufstellung nach Jahren).**

2010: 1,18 Millionen Euro (Pakistan, Haiti, Polen)

2011: keine Aufwendungen

2012: 20.000 Euro (Nord-Irak)

2013: 20.000 Euro (Syrien)

2014: 20.000 Euro (Nord-Irak/Syrien)

- 4. In welcher Form erfolgte in den Jahren 2008 bis heute die Erbringung humanitärer Hilfsleistungen im Ausland durch das Land Nordrhein-Westfalen? (bitte Aufstellung der Mittelverwendung nach Jahren).**

2008

Rumänien: Transport von Krankenbetten und medizinischen Geräten

China: Bereitstellung von Zeltunterkünften; Wiederaufbau einer Forschungseinrichtung

2009

China: Beschaffung und Transport medizinischer Geräte

2010

Pakistan: Beschaffung, Transport und Verteilung diverser Hilfsgüter (u.a. Zelte, Decken, Medikamente, Hygieneartikel und Haushaltsgegenstände); Bereitstellung von temporären Unterkünften

Haiti: Wiederaufbau, Instandsetzung und Errichtung von beruflichen Ausbildungszentren für Straßenkinder; Bereitstellung von Ausrüstung für ein Feldkrankenhaus

Polen: Bereitstellung von Trocknungsgeräten

2011

Keine humanitären Hilfsleistungen

2012

Nord-Irak: Transport diverser Hilfsgüter (u.a. Baby-Nahrung und Winterbekleidung)

2013

Syrien: Beschaffung und Transport von Bluttransfusionen sowie gebrauchter Rettungswagen

2014

Nord-Irak/Syrien: Transport diverser Hilfsgüter (Sanitätsmaterial, chirurgische Instrumente, Lazarett-ausrüstung); Beschaffung und Transport gebrauchter Krankenwagen; Reise- und Unterbringungskosten für medizinisches Personal

5. Welche tatsächlichen Ausgaben für humanitäre Hilfe im Ausland plant die nordrhein-westfälische Landesregierung für 2014 und 2015?

Für das Jahr 2014 sind über die in der Antwort zu Frage 4 genannten humanitären Hilfsleistungen hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant.

Für das Jahr 2015 bestehen keine Planungen, weil über humanitäre Hilfsleistungen immer nur aktuell und kurzfristig entschieden werden kann.